



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 09.07.2009

ÖFFENTLICH

TOP 1

2. Nachtrag 2009  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 292/09

---

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung 2009 erlassen:

**§ 1**

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt geändert:

Es erhöhen bzw. vermindern sich

- |   |   |
|---|---|
| (1) die Einnahmen und Ausgaben<br>des Verwaltungshaushalts<br>des Vermögenshaushalts  | je um -) 2.953.850 EUR auf 278.915.600 EUR<br>je um +) 4.208.850 EUR auf 53.394.900 EUR |
| (2) der Gesamtbetrag der vorgesehenen<br>Kreditaufnahmen für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Kreditermächtigung) | unverändert 0 EUR   |
| (3) der Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen  | um -) 80.000 EUR auf 16.895.000 EUR   |

**§ 2**

**Kassenkredite**

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 18.12.2008 bleibt unverändert.

**§ 3**

**Gemeindesteuern**

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 18.12.2008 bleibt unverändert.

## § 4 - entfällt

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 7

### Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) stellt den 2. Nachtrag 2009 vor. Der Nachtragshaushalt könne als aktualisierte Finanzplanung und Finanzzwischenbericht für das 2. Halbjahr 2009 angesehen werden. Er geht auf verschiedene Kürzungen, Wenigereinnahmen und Umwandlungen von Sperrungen aus der Vorlage Nr. 293/09 ein. Zusammenfassend stellt er fest, habe sich im Verwaltungshaushalt eine Verschlechterung von 3,7 Mio. € ergeben, sodass die Zuführung zum Vermögenshaushalt 12,1 Mio. € betrage. Um den Vermögenshaushalt ausgleichen zu können, werde eine zusätzliche Rücklagenentnahme von 8,2 Mio. € notwendig. Insgesamt verblieben noch 2,7 Mio. € an freien Rücklagenmitteln. Herr Kiedaisch sieht den Haushalt der Stadt Ludwigsburg vergleichsweise positiv, erwartet 2010 aber weitere Kürzungen aufgrund von Steuerausfällen.

Herr **Kistler** (FB Finanzen) geht auf die verschiedenen Listen der Vorlage Nr. 293/09 und die Veranschlagungen verschiedener Finanzpositionen ein.

Stadtrat **Glasbrenner** fragt nach den Gründen des erhöhten Ansatzes bei der städtebaulichen Planung und des Masterplanes Offensive Innenstadt.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) führt zum Masterplan an, man plane an den neun Stadteinfahrten elektronische Informationstafeln zu installieren. Diese Investition sei noch nicht beschlossen. Man habe die Mittel aber schon im Nachtrag angemeldet.

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht auf die allgemeine Verfahrensweise der Mittelanforderung im Planungsbereich ein und benennt einzelne Ausgabepositionen, die seit dem 1. Nachtragshaushalt bekannt geworden seien, so unter anderem eine Vergnügungsstättenkonzeption und ein Entwicklungsgutachten Innenstadt.

Stadtrat **Glasbrenner** führt weiter die Erhöhung der Verkehrsplanung im Verwaltungshaushalt als fraglich an.

Herr **Mihm** verweist auf die Fortschreibung des Verkehrsmodelles 2020, sowie die Erstellung von Verkehrsgutachten. Anschließend geht er auf die Zusammensetzung der Haushaltsstelle Gesamtverkehrsplanung ein.

Nach Beantwortung weiterer Fragen der Stadträte zum 2. Nachtragshaushalt durch Herrn Kohler, Mihm und Kiedaisch sagt BM **Schmid** dem Gremium eine schriftliche Zusammenstellung der noch offen gebliebenen Fragen zum Gesamtverkehrskonzept, der Umgestaltung Schillerplatz/-straße, dem Sanierungsgebiet Mathilden-/Rathausareal, der Multifunktionshalle, der Entwicklung Ortsmitte Neckarweihingen und der Kürzung der Position Einnahmen aus Grundstücksverkauf bis

zum 21.07.2009, zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung, zu.

Anschließend lässt BM **Schmid** über den Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Klärung der noch offenen Fragen abstimmen.

TOP 1.1

2. Nachtrag - ANLAGE

Vorl.Nr. 293/09

---

**Beratungsverlauf:**

Zu Beratung und Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 1

TOP 2

Planzustimmungsverfahren BAB A81 Temporäre  
Seitenstreifenfreigabe im Streckenabschnitt AS  
Zuffenhausen bis AS Ludwigsburg-Nord  
- Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg

Vorl.Nr. 304/09

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Die Stadt Ludwigsburg begrüßt die Absicht des Regierungspräsidiums, die Seitenstreifen der BAB A81 zwischen den Anschlussstellen Zuffenhausen und Ludwigsburg verkehrsabhängig freizugeben, als ersten Schritt für den seit längerem nötigen Ausbau der A 81 bis zum Anschluss Pleidelsheim.
2. Sämtliche unter Punkt 1 angedachten Erweiterungen, Zusatznutzungen und temporären Freigaben können von der Stadt Ludwigsburg nur mitgetragen werden, wenn ein wirksamer Lärmschutz zum Schutz der Bürger – insbesondere Pflugfelden und Eglosheim – gleichzeitig mit der Erweiterung verwirklicht wird.  
Für die Ertüchtigung der Ein- und Ausfahrt wird die Variante 1 gefordert.
3. Die Stadt Ludwigsburg bittet daher, bei der Weiterentwicklung der Planung
  - 3.1) die Überlegungen zur späteren Ertüchtigung der BAB A81 bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim darzustellen,
  - 3.2) den zu errichtenden Lärmschutz so auszulegen, dass er für den späteren Vollausbau auch verwendet werden kann und wirksam bleibt.
  - 3.3) den Anschluss der sog. Westrandstraße zwischen der L 1140 und der Straße "Im Bierkeller" bei der Neugestaltung des östlichen Rampenfußes zu berücksichtigen

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link

## Beratungsverlauf:

BM **Schmid** geht auf die bisherigen Entwicklungen in diesem Bereich ein. Gutachten hätten ergeben, dass in diesem Bereich ein Lärmschutz rechtlich nicht zwingend erforderlich sei. Die Verwaltung begrüße zwar eine temporäre Freigabe des Seitenstreifens auf der BAB A81, allerdings seien in den Unterlagen des Regierungspräsidiums keine Aussagen über einen möglichen Lärmschutz gemacht worden. Man habe deshalb erhebliche Verfahrensbedenken.

Herr **Reiter** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert den Beschlussvorschlag, die Vor- und Nachteile einer zeitweiligen Freigabe des Standstreifens, sowie die verschiedenen Varianten für eine Umgestaltung des Anschlusses Süd und betont ebenfalls den fehlenden Lärmschutz für die Anwohner.

Stadtrat **Noz** sieht eine weitere Lärmbelastung für die Pflugfelder und Eglosheimer Bürger durch die geplante temporäre Seitenstreifenfreigabe. Man müsse alle rechtlichen und öffentlichen Möglichkeiten ausschöpfen um einen Lärmschutz zu erzwingen. Stimme man dem Planzustimmungsverfahren wie vorgelegt zu, sei er sicher, dass sich an diesem Provisorium auf lange Sicht nichts ändern würde und kein Lärmschutz angebracht werde.

BM **Schmid** vertritt in politischer Hinsicht die Meinung von Herrn Noz. Es gebe aber keine rechtliche Verpflichtung für den Bund einen Lärmschutz anzubringen. Die Stadt Ludwigsburg habe die Möglichkeit einen entsprechenden Lärmschutz vorzufinanzieren. Er gibt aber zu Bedenken, dass dies nicht die Aufgabe der Stadt sei.

Für Stadtrat **Glasbrenner** kommt eine Vorfinanzierung nicht in Frage. Der Westen der Stadt sei extrem von Lärm- und Feinstaubbelastung betroffen. Bund und Land seien in der Verpflichtung die Situation zu verbessern. Man solle im Planzustimmungsverfahren nicht zustimmen, so käme auch kein Ausbau zustande. Variante 1 der Vorlage Nr. 304/09 könne er bei paralleler Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen akzeptieren.

BM **Schmid** teilt mit, dass es bei dem vorliegenden Fall nach Ansicht des Regierungspräsidiums um eine unwesentliche Änderung der bestehenden Verhältnisse handle und eine Zustimmung der Stadt zur Durchsetzung des Vorhabens nicht erforderlich sei. Die Stadt habe lediglich das Recht nach Abschluss des Verfahrens Klage einzureichen. Die Verwaltung wolle im September ein Gespräch mit dem Regierungspräsidenten in dieser Sache führen.

Stadtrat **Gericke** stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag die Beschlussvorlage um die folgende Ziffer 4 zu ergänzen:

Die Stadt Ludwigsburg bittet das Regierungspräsidium darum, als Sofortmaßnahme für einen wirksameren Lärmschutz entlang der A 81 im Stadtgebiet von Ludwigsburg Geschwindigkeitsbeschränkungen tagsüber auf 100 km/h und nachts auf 80 km/h zu prüfen und bei positiven Ergebnissen auch einzuführen.

Stadträtin **Liepins** befürwortet die Öffnung der Standspur nur unter der Bedingung, dass ein Lärmschutz angebracht werde. Das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Tempolimit könne sie unterstützen, was aber nicht die einzige Lärmschutzmaßnahme sein könne. Sie spricht sich für Variante 1 der Vorlage aus und schlägt vor, die Gemeinden Möglingen und Asperg sollten eine Interessengemeinschaft bilden um hinsichtlich des Lärmschutzes beim Bund mehr zu erreichen. Sie regt an, dass sich der IKARUS in einer Sitzung im Herbst mit dieser Problematik befassen solle.

Stadtrat **Gericke** regt an, Einfluss auf das Verkehrsaufkommen zu nehmen. Er werde den

gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWV und SPD unterstützen, man solle aber bei Ziffer 3.3 die Lärmschutzforderung konkreter formulieren.

Stadträtin **Burkhardt** erachtet den eingebrachten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sinnvoll, sie würde sogar eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 und 60 km/h fordern. Sie könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil die Perspektive einer Gesamtverkehrsplanung fehle und der Rückbau der B 27 nicht in die Planungen einbezogen worden sei.

Stadtrat **Noz** erklärt, er könne dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

BM **Schmid** sagt, er bevorzuge es keine konkreten Zahlen zu Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

BM **Schmid** lässt zuerst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Der Antrag wird vom Gremium mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (krank)

Anschließend lässt der Vorsitzende über den gemeinsamen Antrag der CDU, FW und SPD (Vorlage Nr. 329/09) abstimmen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich vom Gremium angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (krank)

Im Anschluss stellt BM **Schmid** die geänderte Vorlage Nr. 304/09 zur Abstimmung.

TOP 2.1	Planzustimmungsverfahren BAB A81 - Antrag im Sachzusammenhang zur Vorl. Nr. 304/09 - gemeinsamer Antrag der CDU-, FW- und SPD-Fraktionen vom 09.07.2009	Vorl.Nr. 329/09
---------	---	-----------------

---

### Beschluss:

#### **Änderungsvorschlag zu Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlags (der Vorl. Nr. 304/09):**

##### Zu Punkt 2

Sämtliche unter Punkt 1 angedachten Erweiterungen, Zusatznutzungen und temporären Freigaben können von der Stadt Ludwigsburg nur mitgetragen werden, wenn ein wirksamer Lärmschutz zum Schutz der Bürger – insbesondere Pflugfelden und Eglosheim – gleichzeitig mit der Erweiterung verwirklicht wird.

Für die Ertüchtigung der Ein- und Ausfahrt wird die Variante 1 gefordert.

##### Zu Punkt 3

Die Stadt Ludwigsburg verlangt daher, bei der Weiterentwicklung der Planung 3.1 die Überlegung zur späteren Ertüchtigung der BAB A81 bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim

- darzustellen
- 3.2 den zu errichtenden Lärmschutz so auszulegen, dass er für einen späteren Vollausbau auch verwendet werden kann und wirksam bleibt
- 3.3 den Anschluss der so genannten Westrandstraße zwischen der L 1140 und der Straße Beim Bierkeller bei der Neugestaltung des östlichen Rampenfußes zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (krank)

### **Beratungsverlauf:**

Zu Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 3

STEP Neckarweihingen  
Ausbau der Fährstraße im Rahmen Sanierung  
Ortsmitte  
- Entwurfsbeschluss

Vorl.Nr. 300/09

---

### **Beschluss:**

Als Maßnahme im Zuge der Sanierung Ortsmitte Neckarweihingen wird dem Entwurf des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vom Juni 2009 zur Umgestaltung der Fährstraße zugestimmt. Die Planung soll noch mit den Anliegern der Fährstraße abgestimmt werden. Das Gremium wird über das Ergebnis der Bürgeranhörung informiert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 180.000,- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (krank)  
Stadtrat Juranek (berufl. verhindert)

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung) und Herr **Wieland** (FB Tiefbau und Grünflächen) gehen auf die Vorlage Nr. 300/09 ein und machen den geplanten Ausbau der Fährstraße anhand Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 09.07.2009

verschiedener Bilder deutlich. Herr Wieland ergänzt, eine Prüfung habe ergeben, in der Fährstraße könnten aus Platzmangel keine Bäume gepflanzt werden.

Herr **Mihm** geht intensiv auf das Thema Beleuchtung der Fährstraße ein und schlägt vor, hier eine neue Art von Beleuchtung auszuprobieren. Es sollen keine Beleuchtungsmasten auf dem Gehweg installiert werden, sondern an den jeweiligen Gebäudewänden Scheinwerfer montiert werden. Diese Variante sei innerhalb des Kostenbudgets machbar. Er nennt eine verbesserte Lichtqualität und Platzersparnis als Vorteil gegenüber der herkömmlichen Straßenbeleuchtung. Er wolle die neue Art von Beleuchtung bei der nächsten Bürgeranhörung ansprechen.

Die Stadträte **Schweiss, Glasbrenner, Liepins, Gericke** und **Burkhart** können das vorgestellte Lichtprojekt unterstützen.

BM **Schmid** lässt das Gremium über die Vorlage Nr. 300/09 abstimmen.

TOP 4

STEP Innenstadt  
Rahmenplanung öffentlicher Raum: Teilthema  
Lichtgestaltung  
Beauftragung Lichtraumkonzeption  
Innenstadt/östliche Stadtgebiete

Vorl.Nr. 251/09

---

### Beschluss:

1. Die skizzierte Aufgabenstellung zum Stadtteilentwicklungsplan Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Einstieg in die weitere Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie zur strukturellen Entlastung des Haushaltes wird das Büro Hägele/Bartenbach beauftragt, eine Lichtkonzeption für die Innenstadt und östliche Stadtgebiete zu erarbeiten.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (krank)  
Stadtrat Juranek (berufl. verhindert)

### Beratungsverlauf:

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung) nennt die Lichtverbesserung und Energiespardgedanken als zwei Schwerpunkte der Lichtraumkonzeption in der Innenstadt und den östlichen Stadtgebieten. Er geht auf die Anlage 2 der Vorlage Nr. 251/09 ein und verweist auf Beratungen im Gemeinderat zu dieser Thematik. Er gibt zu Bedenken, dass die Realisierung einer Lichtkonzeption etwa 10 bis 15 Jahre dauere und die jetzige Lichttechnik wieder überholt sei. Die Verwaltung schlage vor, in der Innenstadt mit der Planung und Durchführung zu beginnen, und dann die östlichen Stadtgebiete einzubeziehen. Zur Finanzierung des Projektes sagt Herr Mihm aus, werde man erst mit dem bereits bestehenden Haushaltsposten arbeiten, anschließend müsse

die Konzeption zeigen, in welchen Bereichen eine Investition sinnvoll wäre. Über deren Ausführung werde dann der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließen.

Stadtrat **Noz** begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und fragt nach Mehrkosten im Vergleich zum bestehenden System und Amortisationszeiten bei einer Neuinstallation. Er regt an, auch die privaten Bauherren bei der Lichtraumgestaltung mit einzubeziehen und betont, dass auch die alten Leuchten als Gestaltungselement gesehen werden müssten.

Stadtrat **Glasbrenner** kann den Vorschlag der Verwaltung aus ökologischer und ökonomischer Sicht nachvollziehen und fragt nach der Investitionshöhe. Wenn die Einsparung in Höhe von 300.000,-€ bekannt sei, müssten auch die Kosten bekannt sein.

Stadträtin **Liepins** stellt sich die Frage, in welchem Umfang und Zeitrahmen die Ergebnisse einer Lichtraumkonzeption für 90.000,-€ unter Berücksichtigung der momentanen Haushaltslage überhaupt realisiert werden könnten.

Stadtrat **Gericke** befürwortet die Erstellung einer Lichtraumkonzeption. Wenn diese vorliege, solle man weitere Entscheidungen treffen. Er freue sich, dass die Anträge seiner Fraktion unter den Vorlagen Nr. 458/07 und 459/07 berücksichtigt worden seien. Er sieht diese keinesfalls hierdurch als erledigt an, sondern wünsche sich eine Berücksichtigung bei weiteren Stadtteilentwicklungs- und Bebauungsplänen.

Laut Stadträtin **Burkhardt** zeige die Diskussion, dass ein Kosten- Nutzenvergleich nur am konkreten Objekt machbar sei und bittet die Verwaltung deshalb um 2 bis 3 Objektvorschläge für 2010. Den Antrag der Stadträte J. Heer und Dr. Heer mit der Vorl. Nr. 284/09 sehe sie als erledigt an.

Herr **Mihm** geht auf neue Entwicklungen in der Lampentechnik ein. Der Zeitpunkt in eine Lichtkonzeption zu investieren sei richtig. Es gebe viele Projekte bei der Stadt, bei denen die Lichtkonzeption umgesetzt werden könne. Der angenommene Einsparbetrag von 300.000,-€ sei sehr vorsichtig geschätzt und er sei sicher, dass dieser eingehalten werden könne.

Herr **Glasbrenner** hebt nochmals hervor, dass ohne Investitionssumme keine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit möglich sei.

BM **Schmid** bestätigt dies, eine Aussage über die Höhe der Investitionssumme könne man allerdings erst nach einer Planung machen.

Stadträtin **Liepins** geht nochmals auf ihren vorherigen Beitrag ein. In Anbetracht der momentanen Haushaltslage werde man sich bei der Umsetzung nur auf Teilabschnitte konzentrieren können. Beleuchtungsinstallationen, die vor 5 bis 10 Jahren erfolgt seien, werde man sicher nicht erneuern. Sie bedauert, dass bei der kürzlich sanierten Uferstraße die Beleuchtungsmittel nicht optimal ausgesucht worden seien.

Herr **Mihm** macht am Beispiel Uferstraße die Wichtigkeit einer Konzeption auch für die Verwaltung deutlich. Ohne Abstimmung mit dem Gremium und Grundkonsens eines Beleuchtungskonzeptes könne die Verwaltung keine innovativen Erneuerungen einführen.

Anschließend lässt BM **Schmid** über die Beschlussvorlage abstimmen.

TOP 4.1

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28.09.2007

Vorl.Nr. 458/07

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

Die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen sieht Stadtrat Gericke nur zum Teil als erledigt an.

TOP 4.2

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28.09.2007

Vorl.Nr. 459/07

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

Die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen sieht Stadtrat Gericke nur zum Teil als erledigt an.

TOP 4.3

- Antrag der Stadträte J. Heer und Dr. Heer  
(FDP) vom 17.06.2009

Vorl.Nr. 284/09

---

Beratungsverlauf:

Siehe Tagesordnungspunkt 4. Der Antrag ist mit Beschlussfassung zur Vorlage 251/09 erledigt.

TOP 5

Berichtswesen in der Stadt Ludwigsburg  
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im  
Baubereich

Vorl.Nr. 306/09

---

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) geht auf den Stand des Projektes Uferwiesen ein.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt fest, dass sich die Kosten für diese Maßnahme um 700.000,-€ höher sei, als ursprünglich geplant und fragt nach der Finanzierung dieses Betrages.

Herr **Kohler** bestätigt die Erhöhung der Baukosten, dies sei auf die Maßnahmenänderung zurückzuführen. Es handle sich um das Pilotprojekt Oßweiler Zugwiesen, das nächste Woche als Vorlage im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt behandelt werde.

Die Planungs- und Baukosten für das Gesamtprojekt beliefen sich auf 3,4 Mio. €. Davon seien 1,65 Mio. € durch Zuschüsse von Land, Bund und der Kreissparkasse abgedeckt. Man wolle bei

der EU noch Zuschüsse beantragen. Ferner übernehme die Wasser- und Schifffahrtsgesellschaft einen Teil der Kosten. Ein weiterer Teil soll durch das Ökokonto ausgeglichen werden. Dies solle in der nächsten Sitzung dargestellt werden.

Anschließend geht Herr **Kohler** auf die weiteren Investitionsprojekte im Bereich Tiefbau wie Neckarweihingen-Fährstraße, Kaffeeberg, Mathilden- und Pflugfelder Str. ein und geht auf deren Entwicklungs- und Kostenstand ein.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert die Projekte im Bereich Hochbau und beantwortet die Fragen der Stadträte zu den jeweiligen Projekten. Die Vorlage für das Projekt Hartenecker Höhe sei unterwegs und solle in INKAS aufgenommen werden.

TOP 6

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Sonnenberg Süd-Ost" Nr. 056/05  
- Satzungsbeschluss  
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 303/09

---

### Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.06.2009 der

### **Bebauungsplan „Sonnenberg Süd-Ost“ Nr. 056/05 und die örtlichen Bauvorschriften**

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.



Der Geltungsbereich wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Am Sonnenberg im Norden, die Aldinger Straße im Osten, die Weichselstraße bzw. deren Verlängerung im Süden und der Straße Am Sonnenberg bzw. deren südliche Verlängerung (Fußweg) im Westen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.06.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 25.06.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 25.06.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Link  
   Stadtrat Juranek

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Mihm** (FB Stadtplanung und Vermessung freut sich, dass das Baugebiet Sonnenberg Süd-Ost nach einer langen Planungsphase eine gute Sozialstruktur erwarten lasse und ein guter Mix von möglicher Wohnbebauung gelungen sei.

Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) weist kurz auf die Bautiefen- und Baugrenzenänderungen hin, die im letzten Abschnitt der Vorlage Nr. 303/09 beschrieben seien.

Stadtrat **Noz** geht kurz auf die Entwicklung des Bebauungsplanes ein. Er könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** geht davon aus, dass die bisher bestehenden Probleme bezüglich Lärm und Entsorgungsfahrzeuge gelöst seien.

Herr **Burkhardt** erläutert, man habe nur im Bereich Lärmschutz noch keine endgültige Lösung erreichen können. Es gebe im Sonnenberg 1 zwei Parteien unterschiedlicher Meinung. Die Verwaltung wolle noch vor der Sommerpause eine Eigentümerversammlung anstreben.

Stadträtin **Liepins** kann den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form akzeptieren, will sich aber wegen der Lärmschutzproblematik und der aus ihrer Sicht extrem starken Regulierung im Bereich Außenanlagen, bei der Abstimmung enthalten.

Herr **Burkhardt** führt an, dass die Stadtverwaltung einige Streichungen im Gestaltungskonzept des Planungsbüros im Bereich Außenanlagen vorgenommen habe.

Herr **Mihm** rechtfertigt die Anzahl und den Inhalt der Vorschriften mit der Absicht das Gebiet Sonnenberg Süd-Ost zum Positiven verändern zu wollen.

BM **Schmid** lässt das Gremium über die Vorl. Nr. 303/09 abstimmen.